

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Hildesheim, 19.12.2024

611 Landringhausen
012.0 - zu 2024/04

Unanfechtbarkeitsbescheinigung

Die Schlussfeststellung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Landringhausen, Region Hannover 213 vom 05.11.2024 wurde ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der Rechtsbehelfsfrist wurden keine Widersprüche eingelegt.
Die Schlussfeststellung ist seit dem 19.12.2024 unanfechtbar.


Herten